KLEINE ANFRAGE VON RENÉ BÄR

BETREFFEND VERWENDUNG DER LSVA-GELDER, DIE VOM BUND AN DEN KANTON ZUG ÜBERWIESEN WURDEN

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 23. NOVEMBER 2004

1. Anfrage

Am 27. Oktober 2004 hat Kantonsrat René Bär, Cham, eine Kleine Anfrage zur Verwendung der vom Bund an den Kanton Zug überwiesenen LSVA-Gelder eingereicht. Darin stellt er die folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch ist dieser Betrag? Sind diese Gelder gemäss dem Bundesgesetz über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) (Art. 19) verwendet worden?
- 1a. Ich bitte um detaillierte Angaben über die Verwendung dieser Gelder.
- 2. Im Jahre 2003 wurden dem Kanton Zug für den Strassenunterhalt Fr. 43,736 Mio. überwiesen.
- 2a. Ich bitte um detaillierte Angaben über die Verwendung dieser Gelder.

2. Antwort

Vorbemerkung: Wir halten fest, dass die SVP-Fraktion bereits zwei parlamentarische Vorstösse mit denselben oder ähnlichen Fragen bzw. Begehren eingereicht hat. Wir verweisen vorerst auf die Interpellation der SVP-Fraktion betreffend LSVA-Mehreinnahmen und deren Verwendung vom 28. März 2001 (Vorlage Nr. 890.1 - 10502), die an der Kantonsratssitzung vom 26. April 2001 eingehend mündlich beantwortet wurde (Protokoll S. 1457 ff). Wir machen des Weiteren auf die Motion

der SVP-Fraktion betreffend LSVA-Einnahmen und deren Verwendung vom 16. August 2001 aufmerksam. Der Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2001 (Vorlage Nr. 943.2 - 10727) auf Nichterheblicherklärung wurde an der Kantonsratssitzung vom 20. Dezember 2001 gutgeheissen. Wir verweisen auf die oben aufgeführten Unterlagen zur Ergänzung unserer Antworten auf diese Kleine Anfrage.

Zu Frage 1:

§ 19 Abs. 3 des Schwerverkehrsabgabegesetzes vom 19. Dezember 1997 (SR 641.81) bestimmt, dass die Kantone ihren Anteil am Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe "vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr" verwenden. Im Vordergrund stehen dabei Gebäudesanierungen und Massnahmen im Umweltschutzbereich (Lärm und Abgase).

Die LSVA-Einnahmen des Kantons Zug entwickelten sich in den Jahren 2001 bis 2003 wie folgt:

2001 Fr. 2'122'251.50

2002 Fr. 2'526'263.50

2003 Fr. 2'301'849.50

Budgetiert für die Jahre 2004 und 2005 waren bzw. sind:

2004 Fr. 2'800'000.00

2005 Fr. 4'010'000.00

Diese Beträge werden jeweils dem Konto 5030 ("Verschiedene Erträgnisse") der Laufenden Rechnung gutgeschrieben. Sie kommen dem Staatshaushalt als Ganzem zu Gute; eine detaillierte Regelung der Mittelverwendung besteht nicht. Es profitieren somit alle Bereiche der Staatsverwaltung von diesen LSVA-Einnahmen, auch der Unterhalt der Strassen.

Zu Frage 2:

Bei der von Kantonsrat Bär erwähnten Zahl von 43,736 Mio. Franken handelt es sich um einen Budgetkredit des Bundes (Bundesamt für Strassen) für den Unterhalt der Nationalstrassen. Dieser hat mit der LSVA nichts zu tun. Vom Kredit wurden 2003

insgesamt Fr. 42'728'383.70 beansprucht und zu 100% für den vorgesehenen Zweck verwendet. Die Grobverteilung dieser Mittel präsentierte sich wie folgt:

Belagserneuerungen von Nationalstrassen Fr. 37'146'629.00
Baulicher Unterhalt von Nationalstrassen Fr. 4'647'893.70
Löhne im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau Fr. 933'861.00

Eine Detailstatistik über die Feinverteilung der Mittel existiert nicht.

Regierungsratsbeschluss vom 23. November 2004

Die Bearbeitungskosten für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beliefen sich auf insgesamt Fr. 1300.--.